VEREINBARUNG

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Bezirksamt Hamburg-Mitte Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffamacherreihe 1-3, 20095 Hamburg

- Auftraggeber (AG) -

Und

POLA Landschaftsarchitekten bdla Neue Schönhauser Straße 16,10178 Berlin

- Auftragnehmer (AN) -

schließen die folgende Vereinbarung:

A. Anlass

Die Vertragspartner sind durch mehrere Verträge über die Erbringung von Leistungen der Freianlagenplanung nebst Objektüberwachung verbunden. Die Verträge beziehen sich jeweils auf das Projekt "Erweiterung Planten un blomen / Umgestaltung Dag-Hammarskjöld-Platz" in Hamburg. Die Parteien sehen von einer detaillierten Auflistung der Verträge im Rahmen dieser Vereinbarung ab, da der Vertragsstand als solcher kein Streitpunkt ist.

Der Planungsvertrag über die Leistungsphasen 5-8 enthält vertragliche Regelungen zur Honoraranpassung im Fall einer vom Auftragnehmer unverschuldeten Bauzeitverlängerung. Der Auftragnehmer hat die Ansprüche beziffert, die sich nach seiner Auffassung aus dieser Regelung ergeben; hierzu haben Verhandlungen stattgefunden. Um die unterschiedlichen Auffassungen zu zahlreichen Einzelaspekten dieses Anspruchs beizulegen, treffen die Parteien die vorliegende Vereinbarung.

B. Honoraranpassung

- ∑ur Abgeltung sämtlicher Mehraufwendungen, die dem Auftragnehmer durch
 die verlängerte Bauzeit entstanden sind, zahlt der Auftraggeber einen Betrag
 von
 insgesamt also 130.900,00 €
 brutto.
- § 2 Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung ist das Honorarangebot des Auftragnehmers in gleicher Höhe (Anl. 1 zu dieser Vereinbarung).
- § 3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, den vereinbarten Betrag mit einer gesonderten Abschlagsrechnung bereits vor Beendigung der Leistungsphase 8 in Rechnung zu stellen.

C. Abgeltungsumfang

- Mit Zahlung dieses Betrages sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers infolge verlängerter Bauzeit bis zum Abschluss der Leistungsphase 8 endgültig abgegolten, seien sie bekannt oder nicht bekannt, geltend gemacht oder nicht geltend gemacht, abgerechnet oder nicht abgerechnet.
- Der Auftragnehmer bleibt verpflichtet, die in der 8. Zusatzvereinbarung beauftragte Besondere Leistung

 zu bearbeiten, sobald ein entsprechendes
 Nachtragsangebot dieses Auftragnehmers vorliegt.
- § 6 Nicht erfasst ist von der vorliegenden Vereinbarung der noch zu verhandelnde Honorarnachtrag des Auftragnehmers
- §7 Im Übrigen bleibt es bei allen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

D. Kosten

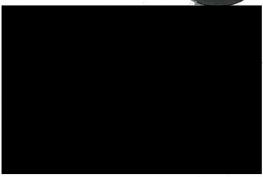
§ 8 Die Kosten dieses Vergleichs trägt jede Seite für sich; es finden keine weiteren Kostenerstattungen statt.

Arlege OA



POLA Landschaftsarchitekten GmbH Neue Schönhauser Str. 16 10178 Berlin

Bezirksamt Hamburg Mitte Fachamt Management des öffentlichen Raumes Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg



Berlin, den 22. März 2023 /

Betreff:

PUB Umgestaltung Dag-Hammarskjöld-Platz / Erweiterung Planten un Blomen Nachtragsangebot Nr. 01 auf Basis des Vertrages zwischen der Stadt Hamburg und

POLA Landschaftsarchitekten GmbH vom 22.03.2023

hier: Bauzeitverlängerung gem.

gemäß unseres Planungsvertrages vom eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren, wenn sich die Bauzeit durch Umstände die der AN nicht zu vertreten hat wesentlich verlängert.

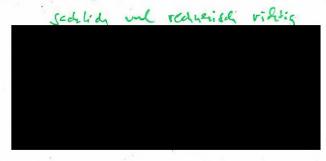
Wir bieten Ihnen unseren zusätzlichen Leistungsaufwand in der Bauleitung (Grundleistung), zzgl. ergänzender Planungs- und Koordinationsaufgaben, welcher auf Grund einer erhebliche Bauzeitverlängerung entsteht auf Grundlage der Vergleichsvereinbarung vom 22.03.2023 zu einem festen Pauschalpreis wie folgt an:

1 – zusätzliche Bauleitungsleistung ab 02/2021 bis zum Abschluss der Baumaßnahme – pauschal inkl. Nebenkosten – gem. auf Seite 2 unter Pos. 2.0 beschriebener Leistungen √	EUR	
Gesamthonorar, netto /	EUR	
zzgl. 19% MwSt. /	EUR	
Gesamthonorar pro Monat, brutto	EUR	130.900,00

Das Angebot gilt nur im Falle der Zustimmung der Stadt Hamburg zu der vorgelegten und von POLA Landschaftsarchitekten GmbH unterzeichneten Vergleichsvereinbarung.

Wir bitte um Bestätigung des Angebots.

Mit freundlicken Grüßen



POLA

Landschaftsarchitekten GmbH Geschäftsführer: Jörg Michel Neue Schönhauser Str 16 D-10178 Berlin



1.0 Zeltpunkt / Beginn der Vergütung für Mehraufwendung

Terminplan ursprünglich: entspricht: zzgl. Karenzzeit 20%: entspricht insgesamt: Ende der vereinbarten Leistungserbringung Beginn Zusatzvergütung:



2.0 Leistungsumfang

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung

Leistungsphase 7 - Mitwirken bei der Vergabe

- Einholen von Angeboten
- Prüfen und Werten der Angebote einschl. Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
- Führen von Bietergesprächen
- Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Zusammenstellen der Vergabeunterlagen
- Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsunterlage mit dem vom Planer bepreisten LV und der KoBe
- Mitwirken bei der Auftragserteilung

Leistungsphase 8 - Objektüberwachung

- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen
- Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis"
- Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
- Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
- Dokumentation des Bauablaufs (z.B. Bautagebuch), Feststellen des Anwuchserfolges
- Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen
- Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen
- Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen
- Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber

